

Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de  
Wiesbaden, 31. August 2006

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales  
am Mittwoch, 06.09.2006, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt (höchstens 15 Minuten).-

## **Tagesordnung I**

**1. 06-A-16-0003**

Eingaben von sozialen Einrichtungen und Institutionen

**2. 06-F-25-0019**

Wiesbaden macht Zukunft - Besser für Kids, Anhörung zur Weiterentwicklung der  
Kinderbetreuung

- Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP vom 30.08.2006

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

1. Kinder sind unsere Zukunft. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gefahren, auf eine gute Bildung und auf eine individuelle Förderung ihrer Persönlichkeit. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft in Wiesbaden gut aufwachsen können. Ein Baustein dafür ist die Sicherung eines guten und kindgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes und

dessen zukunftsfeste Weiterentwicklung.

2. Um den Prozess der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Gang zu setzen, sind konkrete Schritte festzulegen und Zug um Zug umzusetzen. Um hierüber eine breite inhaltliche Diskussion zu initiieren, führt der Sozialausschuss in der ersten Oktoberhälfte eine Anhörung zur „Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Wiesbaden“ durch um gemeinsam mit von den Fraktionen zu benennenden ExpertenInnen, mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über die Anforderungen an ein modernes, kindgerechtes und qualitätsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen zu beraten.

Hierbei sind u.a. folgende Fragestellungen zu erörtern:

- Entwicklung pädagogischer Profile, z. B. Sprachfördermaßnahmen, Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Schule, Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan 0 -10
- Systematische Erfassung der Persönlichkeitsentwicklung und der Bildungsentwicklung des einzelnen Kindes
- Verstärkung der Kooperation mit den Eltern
- Ausbau der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher
- Möglichkeiten und Grenzen einer bedarfsgerechten Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Die Ergebnisse der Anhörung sollen bei weiteren Beschlussfassungen berücksichtigt werden.

3. Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit den Fraktionen im Ausschuss geeignete Referenten zu dieser Anhörung einzuladen.

**3. 06-V-51-0015**

**DL 25/06-12**

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses

**4. 06-V-51-0042**

**DL 32/06-11**

Kinder in den Mittelpunkt; - Zwischenbericht August 2006 -

**5. 06-V-51-0004**

**DL 32/06-9**

Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2005"

**6. 06-F-25-0020**

Weiterentwicklung des Konzepts "Mobiler Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten"  
- Sicherstellung der Integration von behinderten Kindern bei allen Kindertagsstättenträgern in Wiesbaden –

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP vom 28.8.2006 -

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

1. Der Sozialausschuss stellt fest, dass das Konzept „Mobiler Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten“ zum Kindergartenjahr 2006/2007 eingeführt wurde.
2. Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, dass freie Träger von Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Konzepten, wie z.B. Waldorf- oder Montessoripädagogik, dieses Konzept als ungeeignet für ihre Einrichtungen bewerten und aufgrund ihres besonderen pädagogischen Profils deshalb keine Möglichkeit sehen, es umzusetzen.
3. Der Sozialausschuss vertritt die Auffassung, dass auch in Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Profil und in Einrichtungen von kleinen freien Trägern die Integration von behinderten Kindern möglich sein muss. Eltern ist das Recht auf die Kindertagsstätte ihrer Wahl zu gewährleisten, kein Kind darf ausgeschlossen werden.
- 4.. Der Magistrat wird deshalb beauftragt, bis Ende 2006 eine andere Lösung für diese Träger bzw. Einrichtungen zu finden und eine Modifikation des Konzepts „Mobiler Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten“ in Zusammenarbeit mit diesen Trägern/Einrichtungen zu erarbeiten, in der die Bedürfnisse und Anforderungen der zu fördernden Kinder und der Einrichtungen berücksichtigt werden. Sobald wie möglich sollen auch in den Einrichtungen freier Träger mit besonderen pädagogischen Konzepten wieder Integrationsmaßnahmen für behinderte Kinder stattfinden können.

## **7. 06-F-25-0021**

Beratungsstelle für Männer und Jungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP –

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

Für das Projekt „Beratungsstelle für Männer und Jungen in Wiesbaden“ werden 30 000 Euro dem Institut für Erziehungshilfe e.V. zur Verfügung gestellt.

## **8. 06-F-06-0020**

Definition des Begriffs "Ortsabwesenheit" für Sozialverwaltung

- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 30.8.2006 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss für Soziales geht davon aus, dass der Begriff „Ortsabwesenheit“ im Sinne der Sozialgesetzgebung und der einschlägigen Rechtsprechung wie folgt zu definieren ist:

Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, die unter die Ortsanwesenheitsregelung fallen, haben einen Anspruch auf Ortsabwesenheit gemäß der Urlaubsregelung des ver.di-Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Schwerbehinderte Arbeitslose gemäß SGB IX haben eine Woche mehr.

Der/Die Arbeitslose muss von Montag bis Freitag schriftlich erreichbar sein. Ein wichtiger

Termin (z. B. Behörde, Arbeitgeber) muss zum übernächsten Tag der Zustellung montags bis freitags wahrnehmbar sein.

Tätigkeiten im Bereich Ehrenamt und Pflege und Betreuung von Angehörigen zählen nicht als Ortsabwesenheit. Eine schriftliche und/oder telefonische Erreichbarkeit unter Ortsanwesenheit am übernächsten Tag montags bis freitags ist ausreichend.

Die Teilnahme an beruflichen, kulturellen, sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Veranstaltungen, Seminaren, Kursen und Schulungen außerhalb von Wiesbaden zählt nicht als Ortsabwesenheit. Gleiches gilt für Studienreisen.

Der Ausschuss für Soziales geht davon aus, dass die Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechend dieser Definition verfährt.

**9. 05-F-02-0050**

**ANLAGE**

Prioritätenlisten zur Barrierefreiheit in Wiesbaden  
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 17.5.2006 (BP 0039)* -

**10. 06-A-16-0001**

Bericht des Sozialdezernenten über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben

**11. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II**

**1. 06-V-20-0031**

**DL 32/06-4**

Investitionscontrolling 2. Quartal 2006

**2. 06-V-51-0023**

**DL 32/06-10, 29/06-5**

Zuschussvertrag für das Institut für Erziehungshilfe e.V.

**3. 06-V-51-0037**

**DL 29/06-6**

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.09.2006

Bezuschussung einer neuen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Sozialwerks  
der Freien Christengemeinde

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der  
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-  
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Diers  
Vorsitzender